

# NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Abtsteinach  
am Dienstag, 16.05.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Bau- und Umweltausschusses

## Anwesende

### **Der Gemeindevertretung:**

Abraham, Konrad (Ausschussvorsitzender)  
Schmitt, Andre (Ausschussvorsitzender)  
Fitzer, Marco (SPD)  
Heller, Martina (FWV)  
Jöst, Peter (CDU)  
Schork, Vanessa (FWV)

### **Gemeindevertretervorsitzende:**

Oberle, Karin (CDU)

### **Des Gemeindevorstands:**

Beckenbach, Angelika

### **Schriftführung:**

Helfrich, Nils

### **Presse:**

Thomas Wilken, Odenwälder Zeitung

### **Gäste:**

Bebber, Yvonne Untere Wasserbehörde – Kreis Bergstraße  
Scholz, Stephan Untere Wasserbehörde – Kreis Bergstraße  
Thiel, Hermann-Josef Biegert + Thiel – Beratende Ingenieure PartGmbH  
Feike, Patrick Ingenieurbüro E. Schulz GmbH

### **Verwaltung:**

Sauer Marcel, Klärwärter

## **Eröffnung:**

Ausschussvorsitzender Konrad Abraham eröffnet um 19:06 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

## **Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:**

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2022
- Punkt 2: Teichkläranlage - Variantenvergleich Abwasserentsorgung (Drucksache Nr. 46 - 2023)
- Punkt 3: Anfragen und Anregungen

## **Sitzungsverlauf:**

### **Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2022**

Gegen die Niederschrift vom 06.12.2022 werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 2: Teichkläranlage - Variantenvergleich Abwasserentsorgung (Drucksache Nr. [46 - 2023](#))**

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach leitet in die Thematik der Variantenvergleichsuntersuchung ein und erläutert, dass die aktuell erlaubten Einleitwerte der Teichkläranlage in die Steinach nicht immer eingehalten werden können.

Das Ingenieurbüro E. Schulz GmbH hat in Zusammenarbeit mit dem Beratungsingenieurbüro Biegert + Thiel zwei Varianten untersucht und diese mittels einer dynamischen Vergleichsrechnung verglichen.

- Variante 1 – Anschluss an die Kläranlage Steinachtal im Straßenverlauf L530 bis zur Grillhütte Heiligkreuzsteinach
- Variante 2 – Ertüchtigung der Teichkläranlage durch Umbau der Kläranlage in eine Belebungsanlage

Herr Thiel (Biegert + Thiel – Beratende Ingenieure PartGmbH) und Herr Feike (Ingenieurbüro E. Schulz GmbH) präsentieren gemeinsam die Ergebnisse der Untersuchung.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

#### Anfragen / Anmerkungen zur Präsentation:

Derzeitig befindet sich die Gemeinde mit dem AZV Steinachtal in Vorgesprächen über eine mögliche Aufnahme sowie der Kostenverteilung. Aktuell werden die Kosten im AZV Steinachtal mittels Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Nach der Hinzunahme der Ortsteile Ober- und Unter-Absteinach im AZV Steinachtal würde der Gemeindeanteil (nach Einwohnerschlüssel) rund 19 bis 20 Prozent betragen. Der positive Wille, seitens des Verbandes, für eine mögliche Umsetzung wurde der Gemeinde bereits mitgeteilt. Weitere Details müssten in der künftigen Verbandssitzung geklärt werden. Dies würde jedoch eine Grundsatzentscheidung der Gemeinde Absteinach voraussetzen.

Für den Bau der Variante 1 müssten laut Kostenschätzungen rund 4,8 Mio. Euro investiert werden. Hierbei sei die halbseitige Deckenerneuerung bereits in den Kosten berücksichtigt.

Bei einem Anschluss an die Kläranlage des AZV Steinachtal müsste weiterhin der Sandfang, der Rechen, der Geröllfang sowie das Regenüberlaufbecken (RÜB) auf der gemeindeeigenen Teichkläranlage betrieben werden.

Im Haushalt 2023 wurden die derzeitigen Kosten der Teichkläranlage auf 163.000 Euro prognostiziert. Bei der Umsetzung von Variante 1 wird von rund 183.000 Euro ausgegangen. Hingegen bei einer Ertüchtigung der Teichkläranlage die jährlichen Betriebskosten auf ca. 255.000 Euro geschätzt werden. Hierbei sei auch der ansteigende Personalaufwand (auf eine volle Person täglich) zu betrachten und die sich ergebenden Konsequenzen (Vertretung bei Krankheit oder Urlaub).

Momentan können durch die Teichkläranlage 21l/s Abwasser aufgenommen werden. Dies ändert sich nicht bei einem Anschluss oder bei einer Ertüchtigung der Teichkläranlage. Aufgrund dessen muss das Beckenvolumen des Regenüberlaufbeckens vergrößert werden (rund 800m<sup>3</sup>). Bei der Umsetzung von Variante 1 könnte eventuell ein Schönungsteich als RÜB genutzt werden (Gebläse notwendig), weshalb hier keine größeren zusätzlichen Kosten anfallen würden.

Im Gremium wird die Zukunftssicherheit der Variante 2 als nicht sehr hoch angesehen, aufgrund einer künftigen Verschärfung von Grenzwerten. Dies sei insbesondere für kleinere Kläranlagen problematisch. Der Grenzwert (Einleitbescheid) für Phosphor wird in 2027 durch die Wasserrahmen-

richtlinie von 1,0 auf 0,85 reduziert. Ebenfalls soll die Einleitung von Stickstoff reduziert werden. Hierzu gibt es jedoch noch keine offiziellen Informationen.

Die Untere Wasserbehörde sieht die Neukonzeption der Teichkläranlage als eine weitreichende Entscheidung der Gemeinde an. Hierbei sollten die Langlebigkeit und die technische Betriebssicherheit im Fokus stehen.

Der Umbau der Teichkläranlage hätte Einschränkungen der Einleitungswerte während der Bauphase zur Folge. Die Bauzeit wird bei beiden Varianten auf rund 1,5 bis 2 Jahre geschätzt. Die Verlegung der Kanalleitung bei Variante 1 im Straßenkörper wäre nur in kleinen Etappen möglich. Generell wäre die Genehmigung bei einem kompletten Trassenverlauf jedoch einfacher. Eine zusätzliche Variante (Alternativtrasse B, Anschluss am RÜ Lampenhain), mit der Querung des FHH-Gebiet Steinachtal, sei ebenfalls möglich (evtl. Kosteneinsparungen). Dies würde jedoch ein verlängertes Genehmigungsverfahren und mögliche Zeitverzögerungen bedeuten.

Herr Thiel erläutert die Komplexität der Umsetzung von Variante 2, aufgrund der Erkenntnisse des durchgeführten Bodengutachtens (Problematik der Grundwasserhöhe). Ebenfalls würde durch die Ertüchtigung zweimal jährlich eine Schlammensorgung i. H. v. rund 1.400m<sup>3</sup> anfallen, die zusätzliche Kosten sowie eine öffentliche Ausschreibung bedeuten.

Die Untere Wasserbehörde spricht zudem an, dass bei einer Umsetzung von Variante 1 der Oberlauf der Steinach entlastet werden könnte. In diesem Bereich fasst die Steinach nicht viel Wasser, weshalb selbst bei Einhaltung der Grenzwerte die Steinach stark beeinträchtigt werden würde. Aufgrund des Gewässerschutzes wäre somit der Anschluss an den AZV Steinachtal die bessere Variante.

Bei einer Ertüchtigung der Teichkläranlage würde die Gemeinde keine Fördergelder erhalten. Hingegen bei einem Anschluss beim AZV Steinachtal sei eine Teilnahme an einem Förderprogramm eventuell möglich. Dies würde die Untere Wasserbehörde prüfen und der Verwaltung eine Rückmeldung geben.

Generell sei die Finanzierung der Neukonzeption über Gebühren oder Beiträge noch zu klären.

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen zur zukunftsicheren und wirtschaftlichen Ausrichtung der Abwasserbeseitigung der Ortsteile Ober- und Unter-Abtsteinach und auch im Hinblick auf den Gewässerschutz und die Empfehlung der Fachbüros die Variante 1 – Anschluss an die Kläranlage Steinachtal im Straßenverlauf L535 - auf den Weg zu bringen und die entsprechenden Verhandlungen mit dem Abwasserverband AZV Steinachtal aufzunehmen.

### **Beratungsergebnis:**

einstimmig

### **Punkt 3:           Anfragen und Anregungen**

Der Abschluss der Brückenbaumaßnahme der L535 in Ober-Abtsteinach wird für Juli 2023 angedacht. In nächster Zeit ist die Abdichtung des Überbaus, der Beginn der Hinterfüllung des Bauwerks und die Rückverlegung der Leitungen/Leerrohre geplant.

Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Baumaßnahme von Hessen Mobil. Sie wird lediglich informiert.

Die Gemeinde wird informiert, dass sich der Spalt in der Ringstraße (gegenüber der Ringstraße 4) vergrößert hätte und der Hang sich bewegen würde. Dies kann die Verwaltung aufgrund einer aktuellen Vermessung und Höhenaufnahme bestätigen. Aufgrund des Gewährleistungsablaufs der Fa. HLT mbH in der Angelegenheit der Straßensanierung der Ringstraße in Unter-Abtsteinach wird die Gemeinde ein selbstständiges Beweisverfahren einleiten. Bevor jedoch gerichtlich ein schriftliches Gutachten eines Sachverständigen eingeholt wird, darf die Gemeinde im Hangbereich nicht eingreifen.

Die Sitzung wird um 20:40 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Abtsteinach, 25.05.2023

gez. Konrad Abraham  
Ausschussvorsitzender

gez. Nils Helfrich  
Schriftführer